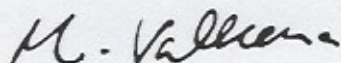


Sommerquartier-Standort Holzbunge kommt durchaus ein Jagdgebiet von der Borgstedter Enge über Uferzonen des Wittensees bis zum Goossee in Frage.

Um erhebliche Beeinträchtigungen der Teichfledermaus-Population zu vermeiden, wären deshalb vor Genehmigung des bestehenden Windparks Holtsee/Altenhof systematische, vollständige und langjährige Untersuchungen erforderlich gewesen. Da bis zum heutigen Tage keine belastbaren Ergebnisse insbesondere für die Gefährdung der Teichfledermaus vorliegen, muss eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung unterbleiben. Die 10 vorhandenen Windkraftanlagen würden dann zwar Bestandsschutz genießen, müssten sich aber m. E. bis zum Ende der Restlaufzeit seitens der Genehmigungsbehörde einer kritischen und transparenten Überprüfung der Genehmigungsaufgaben und deren Einhaltung unterziehen.

Nach dem detaillierten Kenntnisstand der Arbeitsgruppe Fledermausschutz und Fledermausforschung S-H (AGF) sowie der Faunistisch-Ökologischen Arbeitsgruppe der Uni Kiel (FÖAG) über das Vorkommen von Fledermäusen in Eckernförde und im Altkreis Eckernförde ist die Ausweisung des gesamten Vorranggebietes Windenergienutzung **PR2_RDE_025** aus artenschutzfachlichen und -rechtlichen Gründen **nicht zulässig**. Die damalige Genehmigung des vorhandenen Windparks Holtsee/ Altenhof (Eignungsgebiet 224) beruhte auf einer unvollständigen Fledermaus-Bestandsaufnahme und Konfliktbewertung. Bei einem Vorliegen der betreffenden Daten wäre eine Genehmigung nicht erteilt worden bzw. hätte nicht erteilt werden dürfen. Der NABU Eckernförde schließt sich dieser, gegenüber dem 1. Entwurf neuen rechtlichen Einschätzung an und lehnt das o. g. Vorranggebiet daher in Gänze ab.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Valkema

1. Vorsitzender